

Sechste ordentliche Sitzung des Bürger*innenrats der Stromnetz Berlin GmbH

Datum: 28. September 2023
 Ort: Bezirkslichem Informationszentrum Marzahn-Hellersdorf BIZ, Hellersdorfer Straße 159, 12619 Berlin
 Uhrzeit: 17.00 bis 20.00 Uhr (Ankunft u. Networking: Ab 16.30 Uhr)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder des Bürger*innenrats:

Christa Arnet, Stefan Butt, Philipp Cüppers, Jonathan Deisler, Denis Dragon, Wilma Glücklich, Christian Hauthal, Simone Kosio, Wieland Morgenstern, Uwe Müller, Denise Ney, Manuel Roggendorf, Christa Stolle, Claus Treppte, Daniel Vajner

Gäste:

Nadja Zivkovic (Bezirksbürgermeisterin Marzahn-Hellersdorf), Doreen Bodeit (Leiterin der Sozialraumorientierte Planungs-koordination), Michael Wiedemann (Initiator von „Ein Denkmal für unser Sandmännchen“), Alexander Wessel (Bezirklichem Informationszentrum Marzahn-Hellersdorf)

Mitarbeitende und Gremienmitglieder der Stromnetz Berlin GmbH:

Dr. Erik Landeck, Bernhard Büllmann, Dr. Arwen Colell (Mitglied des Aufsichtsrats), Claudia Rathfux, Yvonne Post, Anna-Lena Ewald, Jörg Steinert

Protokoll: Jörg Steinert

Neues Mitglied aus Steglitz-Zehlendorf stellt sich vor

- Andreas Wagner ist zum 31. August 2023 umzugsbedingt aus dem Bürger*innenrat ausgeschieden
- Denis Dragon wurde vorsorglich bereits 2021 im Losverfahren für die Nachrückliste ermittelt
- Staffelstabübergabe mit Christa Arnet am 17. August 2023 in Steglitz-Zehlendorf
- Denis Dragon stellt sich am 28. September 2023 bei der sechsten ordentlichen Sitzung des Bürger*innenrats vor (anschließend Veröffentlichung auf der Internetseite)



Begrüßung

- Grußwort von Bezirksbürgermeisterin **Nadja Zivkovic** (in Begleitung von **Doreen Bodeit**, Leitung Sozialraumorientierte Planungscoordination)
- Begrüßung durch **Dr. Erik Landeck** und persönliche Vorstellung von **Bernhard Büllmann**
- Ausblick von **Claudia Rathfux**
- Rückblick auf die Einweihung der Sandmännchen-Stromkästen zusammen mit **Michael Wiedemann** (Initiator von „Ein Denkmal f. unser Sandmännchen“) und **Christian Hauthal** (Bürger*innenrat)
- Weitere Gäste und neue Kollegin:
Alexander Wessel (Bezirkliches Informationszentrum),
Dr. Arwen Colell (Mitglied des Aufsichtsrats von Stromnetz Berlin) und **Yvonne Post** (Referentin Bürger*innendialog)



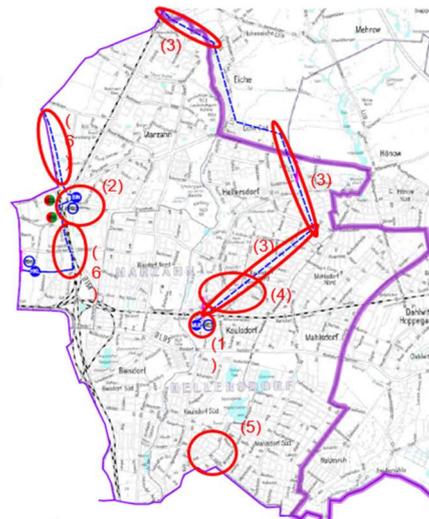
Verabschiedung von Michael Wiedemann nach dessen Redebeitrag zur Unterstützung der Sandmann-Initiative durch Stromnetz Berlin, die auf Anregung des Bürger*innenrats zustande kam.

Entwicklung des Stromnetzes im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Aktuelle Herausforderungen:

- Neubau von Umspannwerken
Wuhletal (1) Wallstr. 17 - Inbetriebsetzung Nov. 2023
Poelchaustraße (2) Märkische Allee 191
- Rückbau von Hochspannungs-Freileitungen (3) (in Planung)
- Ausbau des Niederspannungsnetzes, Ablösung der Niederspannungsfreileitung
H.-Grüber-Str. (4) in Planung / Birkenstraße (5) Abschluss 2023
- Errichtung von Hoch- und Mittelspannungskabeltrassen (6)
für die Einbindung des in Bau befindlichen Umspannwerkes
Poelchaustraße (2) einschl. Rückbau der
Hochspannungsfreileitung (6) nach Inbetriebnahme des
Umspannwerkes in 2027



Bezirk Marzahn-Hellersdorf - 110-kV-Netzknoten / Umspannwerke / 110-kV-Kabelanlagen

Umstrukturierung des Hochspannungsnetzes (1)

Die Stromnetz Berlin GmbH investiert im Zeitraum 2017 – 2024 45 Mio. € in die Umstrukturierung und den Ausbau des 110-kV-Verteilungsnetzes im Bereich des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf.

Dazu zählen u.a. der Ersatzneubau des Umspannwerk Wuhletal und die Umstrukturierung / Erweiterung des unterirdisch geführten Hochspannungskabelnetzes.

Nach Abschluss dieser Investitionen kann eine 16 km lange Hochspannungsfreileitung zurückgebaut werden.



Rückbau der Hochspannungsfreileitung (3)

• 110-kV-Freileitung

- Inbetriebnahme 1986
- Trassenlänge: 15,8 km - 53 Masten
- 1/3 der 110-kV-Freileitungsbestandes der Stromnetz Berlin
- Höhe – bis zu 54 m

• Rückbau der 110-kV-Freileitung

- 2024 – 2026
- Rückbau von Leiterseilen und 52 Masten
- 1 Mast verbleibt ohne Quertraversen als Funkmast (Fernsteuerung von Ortsnetzstationen)
- Herausforderungen:
Rückbau der Querungen von Straßen, insbesondere Bundesstraßen (B158)
sowie von Gleisquerungen der Deutschen Bahn AG



Aktuelle Projekte – Bezirk Marzahn-Hellersdorf (5)

Ablösung der Niederspannungsfreileitung

- Gebiet „Heinrich-Grüber-Straße“
- 386 Niederspannungsfreileitungsmaste befinden sich im Bereich öffentlicher Verkehrswegeflächen (Trassenlänge: 11,6 km)
- Unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Kundenanforderungen werden 18 km Kabel verlegt, zusätzliche Ortsnetzstationen und Kabelverteilerschränke errichtet sowie Hausanschlüsse ersetzt
- Projektlaufzeit: 2023-2025 / Baubeginn Nov. 2023



Nadja Zivkovic und Doreen Bodeit verabschieden sich.

Kurzer Ausflug – Überblick über die Freileitungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von der Seilbahn am Kienberg:



Anschließend Fortsetzung der Sitzung im Bezirkslichen Informationszentrum.

AG Genehmigungen

9

Vorstellung u.a. durch Christa Arnet und Philipp Cüppers vom Bürger*innenrat:

Vorschläge des Bürger*innenrats

- In der Sitzung des Bürger*innenrats am 11. April 2023 wurde die Gründung einer AG Genehmigungen beschlossen, die Entscheidungsvorlagen für die nächste Sitzung (28. September 2023) erarbeitet.
- Die AG Genehmigungen bestand aus Christa Arnet, Frank Becker, Philipp Cüppers, Wilma Glücklich, Eva Hülsey, Uwe Müller und Simone Kosio. Die AG-Sitzungen wurden durch Florian Regnery, Anna-Lena Ewald und Jörg Steinert begleitet.
- Die AG traf sich am 12. Juli 2023 beim dbb beamtenbund und traifunion berlin in Moabit. Am 24. August 2023 fand ein Folgetermin via Teams statt.
- Die AG beauftragt Frank Becker und Philipp Cüppers mit dem Bericht an den gesamten Bürger*innenrat. Im Verhinderungsfall von Frank Becker wurde Christa Arnet als Vertreterin bestimmt.
- Die AG Genehmigungen des Bürger*innenrats empfiehlt dem Bürger*innenrat, die im folgenden aufgelisteten Empfehlungen an Stromnetz Berlin zu beschließen.
- Die Geschäftsführung der Stromnetz Berlin GmbH wird satzungsgemäß gebeten, in der Folgesitzung (voraussichtlich im Januar 2024) eine Rückmeldung zu allen Empfehlungen zu geben.

§ 1 Aufgaben

- (1) Der Bürger*innenrat übt gegenüber Stromnetz Berlin eine beratende Funktion aus.
- (2) Der Bürger*innenrat unterstützt eine offene, transparente und verständliche Kommunikation zwischen Stromnetz Berlin und der Bevölkerung. Er vertritt dabei die Interessen der Berliner*innen und trägt Anregungen, Vorschläge und Kritik an das Unternehmen heran.
- (3) Stromnetz Berlin informiert den Bürger*innenrat in den Sitzungen, soweit keine vertraulichen Informationen betroffen sind, über wesentliche bürger*innenrelevante Aspekte des Unternehmens.
- (4) Der Bürger*innenrat bestimmt seine Agenda zu Themen des Netzbetriebs eigenständig und berücksichtigt im eigenen Ermessen Themenvorschläge von einzelnen Bürger*innen, Initiativen, Organisationen und der Stromnetz Berlin GmbH.
- (5) Empfehlungen und Vorschläge, die der Bürger*innenrat unterbreitet, werden in einer Ratssitzung mit absoluter Mehrheit beschlossen.
- (6) Die Geschäftsführung der Stromnetz Berlin GmbH wird sich mit den Empfehlungen und Vorschlägen auseinandersetzen und dem Bürger*innenrat in einer Folgesitzung eine Rückmeldung geben.

10

Herausforderungen bei Genehmigungen:

Nicht-planbare Maßnahmen (Störungsbeseitigung) - zusammenfassende Darstellung in Anknüpfung an die Sitzung des Bürger*innenrats vom 11. April 2023

Häufigkeit	Benötigte Genehmigungen	Zuständige Behörden	Herausforderungen	Bisherige Lösungsansätze
Im Durchschnitt treten täglich Störungen im Berliner Stromverteilungsnetz auf. Bei der Störungsbeseitigung handelt es sich um nicht planbare Maßnahmen.	Eine Sondernutzungserlaubnis muss für die Störungsbeseitigung grundsätzlich nicht beantragt werden („Notfall“). Es wird jedoch eine Verkehrsrechtliche Anordnung benötigt.	Für die Erteilung der Verkehrsrechtlichen Anordnung auf Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung (Bundesrecht) sind die bezirklichen Behörden oder Abteilung VI der Senatsverkehrsverwaltung zuständig. Die Polizei ist berechtigt, zu Nicht-Funktionszeiten der Verkehrsbehörden vorläufige Maßnahmen anzuordnen.	Trotz schnellem Handlungsbedarf werden die Verkehrsrechtlichen Anordnungen von einigen bezirklichen Behörden und von Abt. VI der Senatsverkehrsverwaltung erst nach mehreren Wochen erteilt. Aufgrund der behördlichen Verzögerungen bei der Störungsbeseitigung besteht keine N-1-Sicherheit mehr im Stromverteilungsnetz.	Schnelles und unverzügliches Handeln durch die Behörden, spätestens aber innen eines Werktages sollte die Regel sein. Um schnelles Handeln zu gewährleisten und zugleich Behörden zu entlasten, sollte Stromnetz Berlin von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt als zuständiger Landesbehörde für den Anwendungsbereich der Störungsbeseitigung eine Ausnahme von der straßenverkehrsrechtlichen Pflicht eingeräumt werden (gem. § 46 StVO), eine Verkehrsrechtliche Anordnung einholen zu müssen

11

Herausforderungen bei Genehmigungen:

Planbare Maßnahmen (Kabelprojekte) - zusammenfassende Darstellung in Anknüpfung an die Sitzungen der AG Genehmigungen des Bürger*innenrats vom 12. Juli und 24. August 2023

Anzahl Projekte	Benötigte Genehmigungen	Gesetzliche Grundlagen und zuständige Behörden	Herausforderungen	Bisherige Lösungsansätze
Für das Jahr 2023 plant Stromnetz Berlin bei Kabeltiefbauprojekten Investitionen mit einem Volumen von ca. 84 Mio. € .	Als behördliche Voraussetzung für die Umsetzung von Projekten werden in der Regel drei Arten von Genehmigungen benötigt: <ul style="list-style-type: none"> eine dauerhafte Sondernutzungserlaubnis (Trassenerlaubnis), eine temporäre Sondernutzungserlaubnis und eine Verkehrsrechtliche Anordnung 	Die jeweilige Sondernutzungserlaubnis muss auf Grundlage des Berliner Straßengesetzes (Landesrecht) von der (bezirklichen) Straßenbaubehörde erteilt werden. Die Verkehrsrechtliche Anordnung wird auf Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung (Bundesrecht) von den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden oder von Abteilung VI der Senatsverkehrsverwaltung erteilt.	Je nach Bezirk kommt es zu erheblichen Verzögerungen insbesondere bei der Bewilligung der Sondernutzungserlaubnis. Der aktuelle Investitionsstau von Stromnetz Berlin aufgrund fehlender Sondernutzungserlaubnis beträgt ca. 11 Millionen Euro	Eine Entscheidung über Genehmigungsanträge durch die zuständigen Straßenbaubehörden binnen spätestens acht Wochen sollte die Regel sein. Darüber hinaus sollte durch Änderung des Berliner Straßengesetzes eine Genehmigungsfiktion für die Fälle ermöglicht werden, in denen schnelles amtliches Handeln nicht möglich ist.

12

Genehmigungsfiktion

Verankerung des Themas im Koalitionsvertrag:

- Die Einführung von Genehmigungsfiktionen steht im **Koalitionsvertrag** und den **Richtlinien der Regierungspolitik**. Die dortige Beschränkung auf den Bereich der Nebenstraßen ist sachlich nachvollziehbar. Ein konkreter Umsetzungsplan dieses Punktes des Koalitionsvertrages existiert bislang nicht (so eine Antwort des Berliner Senats auf eine parlamentarische Anfrage im Sommer 2023).

Vorschlag von Stromnetz Berlin an den Berliner Senat:

Entscheidend für die praktische Wirksamkeit einer Genehmigungsfiktion ist die Festlegung von geeigneten Fristen. Demnach ~~wäre~~ für die Instandhaltung und den Ausbau des Berliner Stromverteilungsnetzes notwendig, dass

1. eine Sondernutzungserlaubnis für den Verbleib von Anlagen zum Zwecke der öffentlichen Versorgung dann als widerruflich ~~erfüllt~~ gilt, wenn die zuständige Behörde nicht **innerhalb von vier Wochen** nach Eingang des vollständigen Antrags entschieden hat.
2. diese Frist seitens der zuständigen Behörde durch Mitteilung an den Antragsteller **umaximal weitere vier Wochen** verlängert werden kann.
3. alle beteiligten Behörden angehalten sind, binnen vier Wochen mindestens eine **Vollständigkeitsprüfung** durchzuführen, sodass ggf. fehlende Unterlagen zeitnah – mit Fristsetzung von zwei Wochen an den Antragsteller – nachgereicht werden können.

Somit würde eine evtl. Genehmigungsfiktions **spätestens nach acht bzw. zehn Wochen** eintreten.

13

Vorschlag 1: Anknüpfung an Klimaschutzziele

Koalitionsvertrag	Blick über den Berliner Tellerrand hinaus	Anknüpfungspunkte in weiteren Bundesländern	Stromnetz Berlin möge sich für die Verankerung von folgender Formulierung im Berliner Klimaschutz und Energiewendegesetz einsetzen:
Das Thema Klimaschutz ist im Koalitionsvertrag der derzeitigen Berliner Landesregierung verankert. Zugleich werden diese „Verträge“ erfahrungsgemäß zum Teil als unverbindliche Absichtserklärung betrachtet.	Im Baden-Württembergischen Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz steht seit Februar 2023 u.a. konkret, dass „die Errichtung, der Betrieb und die Änderung der Stromverteilungsnetze und der für den Betrieb notwendigen Anlagen“ im „ überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit liegen“. Vergleichbares findet sich in Berlin bislang nicht.	Im Stadtstaat Hamburg folgt man voraussichtlich dem Vorbild aus Baden-Württemberg (Verbändeanhörung seit Frühjahr 2023).	„Besondere Bedeutung für die Energiewende haben landesweite Infrastrukturen. Insbesondere die Instandhaltung und der Ausbau des Stromverteilungsnetzes liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Damit einhergehende Genehmigungsprozesse sollen beschleunigt und die weiteren gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.“

14

Vorschlag 2: Entbürokratisierung durch Ausnahmeregelungen

Früher ansetzen	Bisherige Kleinstbaustellen ohne Antragspflicht.	Stromnetz Berlin möge sich mit folgendem Prüfauftrag ausführlich auseinandersetzen:
<p>Die AG Genehmigungen findet den Ansatz zur Einführung von Genehmigungsfiktionen interessant, gibt aber zu bedenken, dass durch das Abwarten von Verwaltungshandeln oder späteres Greifen der Fiktion bereits Zeit verloren geht. Aufgrund der notwendigen Verdopplung der Netzkapazität innerhalb der nächsten zehn Jahr wird die Anzahl der Anträge weiter steigen. Dies erfordert grundsätzlich andere Voraussetzungen für Verwaltungshandeln. Daher wird eine partielle Befreiung von der Genehmigungspflicht vorgeschlagen – vergleichbar mit der bereits angestrebten Ausnahmeregelung bei Störungsbeseitigungen.</p>	<p>Für Baustellen mit unwesentlicher Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs sollten Rahmenbedingungen festgelegt werden, die mehr Handlungsspielraum bieten. Derzeit gilt eine Anzeigepflicht laut § 12 (7) Berliner Straßengesetz, Ausführungsvorschrift 5 und Merkblatt 2 in Geh- und Radwegen ohne Benutzungspflicht < 15 m², kürzer 25 m und nicht länger als sechs Werktage sowie in Fahrbahnen < 5 m² (Aufrechterhaltung des Fahrzeugverkehrs) und nicht länger als sechs Werktage. D.h., es muss kein Antrag auf Sondernutzungserlaubnis gestellt werden. Hier muss neben der Anzeigemeldung lediglich noch ein Lageplan bzw. eine Skizze an die Straßenbaubehörde gesendet werden.</p>	<p>Der infrest- InfrastruktureStrasse e.V. fordert in einem Positionspapier eine Verdopplung der derzeit in den Ausführungsvorschriften festgelegten Grenzwerte (räumlich und zeitlich). Stromnetz Berlin wird gebeten, ausführlich darzulegen, ob und wie es sich als Landesunternehmen diese Position aktiv zu eigen zu machen kann und mit welchen konkreten (quantitativ und qualitativ) Erleichterungen hierdurch zu rechnen wäre. Zudem soll eine mögliche Verknüpfung mit Vorschlag 1 geprüft werden.</p>

15

Vorschlag 3: Transparenz und Offenheit

A) Schulungen und Qualitätsstandards	B) Zentrale Ansprechpartner*innen	C) Verständliche Darstellung von Genehmigungsprozessen
<p>A1) Bitte regelmäßig Informations und Schulungsangebote den beteiligten Behörden anbieten. Welche zukünftigen Pläne gibt es hierzu bei Stromnetz Berlin im Rahmen bisheriger oder ggf. zusätzlicher Angebote?</p> <p>A2) Anknüpfend an Vorschlag 2 soll durch die Nutzung des sog. Baustellenatlas durch alle beteiligten Akteur*innen sichergestellt werden, dass eine Koordination von Bautätigkeiten im öffentlichen Straßenland auch ohne Antragspflicht stattfindet und die Beeinträchtigungen von Anwohner*innen damit minimiert werden.</p>	<p>Bitte zentrale Ansprechpartner*innen/ Kontaktstellen für die Bezirksämter und Senatsverwaltungen bei Stromnetz Berlin benennen (sofern noch nicht geschehen), um Klärungsbedarfe möglichst niedrigschwellig und dialogorientiert zu ermöglichen.</p>	<p>Die Bürger*innenrat hat bereits in seiner Sitzung vom 11. April 2023 das verständliche und professionelle Video zum Thema <u>Störungsbeseitigung im Berliner Stromnetz – YouTube</u> begrüßt. Anknüpfend daran wird eine allgemeinverständliche Illustration zu Antragsverfahren (hier insbesondere planbare Maßnahmen) vorgeschlagen, damit die Herausforderungen und möglichen Lösungen sowohl für die beteiligten Akteur*innen als auch alle interessierten Bürger*innen transparent veranschaulicht werden und damit nachvollziehbar sind. Eine geeignete Veröffentlichung (Geschäftsbericht und/oder Internetseite) durch Stromnetz Berlin und nach Möglichkeit auch durch Kooperationspartner*innen sollte damit einhergehen.</p>

16

Vielen Dank an die Mitglieder der AG Genehmigungen des Bürger*innenrats!



17

Zu der Präsentation der AG Genehmigungen verhält sich der Bürger*innenrat wie folgt:

- Die Mitglieder des Bürger*innenrats bedanken sich bei der AG Genehmigungen und regen an, dass die AG ihre wertvolle Arbeit fortsetzt.
- Die Mitglieder des Bürger*innenrats nehmen positiv zur Kenntnis, dass seit der letzten Sitzung des Bürger*innenrats Innenstaatssekretär Christian Hochgrebe gegenüber Stromnetz Berlin mitgeteilt hat, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die Berliner Polizei das Vorhaben der Stromnetz Berlin GmbH befürworten, zur Beseitigung von Störungen im Stromnetz eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Straßenverkehrs-Ordnung von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zu erhalten. Die Antwort der Senatsverkehrsverwaltung steht noch aus.
- **Einstimmiger Beschluss**, dass der Bürger*innenrat für planbare Maßnahmen Empfehlungen beschließt (nicht bloße Kenntnisnahme der thematischen Auseinandersetzung der AG Genehmigungen).
- **Einstimmiger Beschluss**, dass der Bürger*innenrat den Vorschlag von Stromnetz Berlin für Genehmigungsfiktionen für dauerhafte und temporäre Sondernutzungserlaubnisse unterstützt.
- Per **Mehrheitsbeschluss** macht sich der Bürger*innenrat die drei Vorschläge der AG Genehmigungen zu Eigen und bittet die Geschäftsführung der Stromnetz Berlin GmbH, sich mit den Vorschlägen bis zur nächsten Sitzung des Bürger*innenrats auseinander zu setzen und gemäß Satzung eine Rückmeldung zu geben. Ein Mitglied wendet u.a. ein, dass die diskutierte Kleinstmengenregelung (Vorschlag 2) zu kleinteilig und damit nicht zielführend sein könnte und befürwortet eine Fokussierung auf das Thema Genehmigungsfiktion. Ein weiteres Mitglied gibt allgemein Vorbehalte zu Vorschlag 3 zur Kenntnis. Mehrere Mitglieder regen darüber hinaus an, die Bürger*innenratsmitglieder zukünftig stärker (bezirksweise) als Multiplikator*innen einzubinden.

Ausblick: Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen

Die AG Genehmigungen hat das Thema der vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen an Wilma Glücklich delegiert.

Wilma Glücklich und Jörg Steinert haben sich am 25. September 2023 mit weiteren Kollegen von Stromnetz Berlin dazu ausgetauscht.

Eine Wiedervorlage des Themas ist in einer späteren Sitzung des Bürger*innenrats vorgesehen.

Die nächste Sitzung des Bürger*innenrats soll am 16. Januar 2024 (17 bis 20 Uhr) stattfinden. Ein passender Veranstaltungsort ist noch in Klärung.